

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV11/2016-0477 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Ventschow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	14.11.2016	Hauptausschuss Ventschow
Ö	28.11.2016	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2017.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Ergebnishaushalt 2017 der Gemeinde Ventschow konnte nicht ausgeglichen werden. Das Defizit im Finanzhaushalt kann nur durch Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln gedeckt werden.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2017

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	